

Ein «gutes Jahr» ist immer relativ

Futterbau / Die Dauerbrenner Schnitthöhe, Schnittzeitpunkt, Ungräser und Weidesystem waren Bestandteil der diesjährigen AGFF-Tagung.

BENKEN Wenn es auf den Herbst zugeht, werden die Tage kürzer und die Sonneneinstrahlung schwächer. So könne man ab September noch mit zwanzig Wachstumstagen bis zum Winter rechnen, wie im Rahmen der AGFF-Tagung in Benken SG prognostiziert wurde. Dies müsse auch im Futterbau mit der Fruchtfolge berücksichtigt werden.

So sollen die Bewirtschafter(innen) vor einer Kunstwiesen-Ansaat eine Kultur wählen, die man früh erntet. Beim Mais – der ohnehin spät geerntet wird – könne es sich deshalb lohnen, eine frühe Sorte zu wählen, auch wenn diese in Qualität oder Ertrag schlechter abschneidet.

Pfluglose Neuansaat

An der Tagung wurde ein spärlich bewachsener Wiesenabschnitt vor den Augen der Teilnehmenden von einer Fräse bearbeitet. Vorgesehen war eine pfluglose Neuansaat der Wiese. Dabei sei eine langsame Bodenbearbeitung zum richtigen Zeitpunkt zentral. Nach der Aussaat müsse gut gewalzt und die Wiese später mit einem Säuberungsschnitt gepflegt werden. Zum Thema Naturwiese erzählte Landwirt Martin Eberhard von seinen Erfahrungen bei der Überführung von Kunstwiesen in Naturwiesen. Besonders geholfen hätte das Walzen nach der Saat und eine Anpassung der Nutzungshäufigkeit.



An der AGFF-Tagung gaben Experten Tipps zum Weidemanagement und über die Nutzung der Wiesen.

(Bild Martina Sternbauer)

Cornel Stutz von Agroscope empfahl zudem, das italienische Raigras versamen zu lassen. Dies könne wirksamer sein als eine Übersaat. Angst vor grossen Verlusten von hochwertigem Futter müsse man nicht haben: «Es geht nur um einen Aufwuchs, den man für die Versamung länger stehen lassen muss und das ist auch nicht jedes Jahr nötig», so Stutz. Belohnt würde die Investition mit einer besseren Bestandeszusammensetzung. Trotzdem könne ab und zu auch eine Übersaat lohnend sein. Eine angemessene Düngung und die frühe und intensive Beweidung helfen ebenfalls.

Schnitthöhe ist massgebend
Die Teilnehmenden versammeln sich vor vier kleinen Wiesenparzellen, in denen sich der Bestand

in Höhe und Zusammensetzung unterscheidet. Gesät worden sei überall dasselbe. Jedoch sei die Schnitthöhe und die Zeit seit dem letzten Schnitt verschieden. «Einige Pflanzen wachsen auch bei starker Hitze schnell, andere nur noch langsam», erklärte Daniela Paul, die OK-Präsidentin der AGFF-Tagung.

Tiefes und häufiges Mähen verdränge die guten Futtergräser.

Längere Abstände zwischen den Nutzungen und eine Schnitthöhe von acht statt drei Zentimeter können nach einigen Jahren sogar zu höheren Erträgen führen. Für die Gesamterträge von Naturwiesen seien mehr und standortspezifische Daten nötig, gibt Olivier Huguenin von Agroscope zu bedenken. «Ein gutes Jahr für einen Standort ist vielleicht ein schlechtes Jahr für einen anderen.»

Ein höherer Schnitt könne auch im Kampf gegen die Borstenhirse helfen. Die erwünschten Gräser blieben so konkurrenzstärker, während die Schnitthöhe einen kleineren Einfluss auf das Ungras habe. Insgesamt sei die Förderung einer dichten Grasnarbe (beispielsweise mithilfe einer Übersaat und hohem Weissklee-Anteil) der Schlüssel zur erfolgreichen Bekämpfung. Die chemische Bekämpfung sei bei der Borstenhirse nicht sinnvoll: Sie erschwere das Schliessen der Lücken, müsse häufig wiederholt werden und verliere dann die Wirkung.

Die Vollweide rentiert

Landwirt Thomas Schnider, der Betriebsleiter des Gastgeberhofs, erklärte begeistert, wie er seinen Hof mit Vollweide und saisonaler Abkalbung bewirtschaftet. So kann die Hitzebelastung reduziert werden und zuzufüttern muss Schnider kaum. Wichtiger als eine maximale Milchleistung ist ihm allerdings die Persistenz seiner Kühe.

Dank der geringen Kosten, die im Vollweidesystem mit der saisonalen Abkalbung anfallen, schneidet der Betrieb wirtschaftlich gut ab. Zudem profitiert er von den RAUS-Beiträgen, die nächstes Jahr erhöht werden. Welches Beweidungssystem das Beste ist, hängt vom Betrieb ab.

Melina Rüesch,
Landwirtschaftliches Zentrum SG

Wann lohnen sich steuerliche Vorbescheide?

Steuern / Guter Rat ist oft teuer, dafür kann man sich darauf verlassen und die Antwort des Steueramtes ist immer verbindlich.

BRUGG Stehen wichtige Entscheidungen wie die Überführung des Geschäftsvermögens ins Privatvermögen oder der Verkauf von Bauland und der Kauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche an, scheint guter Rat oft teuer. Betreffend der Steuerthematik gibt es die Möglichkeit, den Unklarheiten mithilfe eines Begehrens um amtliche Auskünfte oder eines Vorbescheids (auch Steuer-Ruling genannt) Abhilfe zu schaffen.

Grundsatz Treu und Glaube

Ein steueramtlicher Vorbescheid entfaltet seine Wirkung im nachfolgenden Veranlagungsverfahren, sofern dies durch den Grundsatz von Treu und Glauben geboten ist. Zu beachten

sind die Bedingungen und Merkblätter der jeweiligen kantonalen Behörde. Sind diese Voraussetzungen kumulativ erfüllt und hat sich der Sachverhalt im Zeitpunkt der Anfrage nicht bereits verwirklicht, wird die mit dem steueramtlichen Vorbescheid festgelegte steuerliche Beurteilung im Veranlagungsverfahren grundsätzlich nicht mehr in Wiedererwägung gezogen, selbst wenn sich die Auskunft im Nachhinein als unrichtig erweisen sollte.

Hingegen muss die Veranlagung bei Abweichungen vom dargestellten Sachverhalt oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und Rechtsprechung, welche der Beurteilung zugrunde liegen, aufgrund der

im Zeitpunkt der Veranlagung anwendbaren Rechtsgrundlagen vorgenommen werden. Ferner darf einem Steuerpflichtigen aufgrund einer unrichtigen Auskunft kein Vorteil erwachsen, der zu einer krassen Ungleichbehandlung führen würde.

Gebührenfreie Auskunft

Wichtige Punkte, die ein Steuer-Rulingantrag aufweisen sollte:

- Der Antrag muss schriftlich erfolgen.
- Die Identität der betroffenen steuerpflichtigen Person(en) muss offengelegt werden.
- Der Antragsgrund muss aufgeführt sein.
- Es muss eine eigene steuerrechtliche Beurteilung abgegeben werden.
- Es muss ein konkreter Antrag für die steuerrechtliche Behandlung gestellt werden.
- Der Sachverhalt darf nicht bereits eingetreten sein.
- Es darf keine steuerplanerische Anfrage für bloss geplante Sachverhalte oder Varianten sein.

Ferner bleibt festzuhalten, dass es keine Verpflichtung der Behörde zur Auskunftserteilung gibt. Im Regelfall werden steueramtliche Vorbescheide im Hinblick auf das künftige Veranlagungsverfahren gebührenfrei erteilt. Für schriftliche Auskünfte, die das übliche Ausmass übersteigen, könnten unter gewissen Umständen, je nach Kanton, Kosten auferlegt werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob

in einem Vorbescheid besondere Vorteile vereinbart werden können die ohne Ruling illegal wären?

Entgegen der landläufigen Äusserungen, ist die Antwort klar: Nein. Die Steuerbehörden sind bei der Beurteilung von Rulings an die gleichen Gesetze, Verordnungen und internen Weisungen gebunden, wie bei einer ordentlichen Veranlagung. Auch allge-

meine rechtliche Prinzipien, wie das Gebot der Gleichbehandlung und das Willkürverbot, gelten uneingeschränkt auch für steuerliche Vorbescheide.

Die Antwort ist verbindlich

Eine weitere, häufig gestellte Frage ist: Ist die Antwort des Steueramtes verbindlich? Sinn und Zweck von Steuer-Rulings ist, dass sich die steuerpflichtige

Person wie auch das kantonale Steueramt auf die Informationen und die Auskunft verlassen können.

Stephan Bütler, Agriexpert,
Fachverantwortlicher Steuern

Hier finden Sie ein Zahlenbeispiel dazu:
www.bauernzeitung.ch/steuern



Stephan Bütler von der Agriexpert betont: «Steueramtliche Vorbescheide werden gebührenfrei erteilt.»

(Bild Agriexpert)

Reklame

Physio® von melior
Das exklusive Mineralfutter für Wiederkäuer

- Physio® GOLD – die Premium-Mineralfutter-Linie
- Physio® SILVER – das preiswerte Qualitäts-Mineralfutter
- Physio® FLORA – die Mineralfutter-Linie für Biobetriebe

Meliofeed AG
3360 Herzogenbuchsee Tel. 058 434 15 15
8523 Hagenbuch Tel. 058 434 15 70
melior.ch

besser gefüttert mit melior